

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 23.02.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 70 - Eigenbetrieb
Bearbeiter/in: Herr Brüggemann

Ortschaftsrat Förderstedt 17.11.2020

AF 0279/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Schaffrinna

Ich habe einige Punkte die Üllnitz betreffen:

...

Der Stadtpflegebetrieb pflastert zurzeit den Außenbereich der neuen Kita. Vor einem hat der Stadtpflegebetrieb einen Fußweg gegenüber vom Bahnhof in Staßfurt gemacht. Ich hätte gerne mal gewusst, welche Aufgaben der Stadtpflegebetrieb hat? Ist er jetzt für die Pflege der Orte zuständig oder für Erneuerungen? Ich hätte gern, dass ein Repräsentant des Stadtpflegebetriebes hier mal darstellt, wie der Stadtpflegebetrieb aufgestellt ist. Wie sind die Arbeiter, die die Tätigkeiten ausführen, strukturiert, wer kontrolliert das und wie funktioniert das mit der Aufgabenstellung?

Beantwortung:

Der Stadtpflegebetrieb Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, hat folgende Aufgaben:

- Pflege der öffentlichen Grünanlagen
- Straßenreinigung und Winterdiens
- Friedhofsleistungen
- Papierkorbentleerungen, Neuaufstellungen
- Bewirtschaftung der öffentlichen Spielplätze und Skater-Anlagen
- Unterhaltung von Straßen, Wägen, Plätzen, Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr
- Sonderaufgaben
- Hausmeisterleistungen, Hallenwarte
- Gebäudemanagement
- Baumkontrolle und Baumpflege

Der Stadtpflegebetrieb ist grundsätzlich für die Pflegeleistungen in der Kernstadt wie in den 14 Ortsteilen zuständig.

Gleichzeitig führt er im Zuge von Gefahrenabwehrmaßnahmen bzw. Gefahrenbeseitigungen festgestellte Mängel an Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen, Parkplätzen, Bushaltestellenbereichen und unbefestigten Seitenstreifen.

Ein großes Leistungsspektrum, welches durch die knapp 60 Mitarbeiter des Stadtpflegebetriebs hier jährlich abgewickelt werden muss.

Aufgrund der Tatsache, dass der Stadtpflegebetrieb ein Eigenbetrieb der Stadt ist, werden alle erforderlichen Arbeiten über eine Kosten-/Leistungsrechnung abgerechnet und ausgewertet und innerhalb der 4 x im Jahr stattfindenden Betriebsausschusssitzungen im Controlling- bzw. Jahresabschlussbericht dargestellt.

In einem persönlichen Gespräch am 25.01.2021 zwischen Herrn Schaffrinna und Herrn

Brüggemann wurde nochmals die Struktur des Stadtpflegebetriebs erläutert sowie auch die Aufgabenschwerpunkte besprochen. Herr Schaffrina wurde informiert, wie die Teamaufteilung erfolgt und dass es für die einzelnen Teams Teamkoordinatoren gibt. Die sind für Einteilung, Prüfung und Auswertung der entsprechenden Arbeiten zuständig. Gleichzeitig stimmte man sich zu einigen Projekten in Üllnitz ab und der Stadtpflegebetrieb will prüfen, inwieweit hier Unterstützung möglich ist.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 29.01.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 61 - FD PUuL
Bearbeiter/in: Frau Michaelis-Knakowski

Ortschaftsrat Förderstedt 17.11.2020

AF 0300/2020/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Schmidt

...

Wir haben an der ehemaligen Milchviehanlage eine neue Photovoltaikanlage bekommen. Zwischen dieser Anlage und den Anliegern in der Magdeburg-Leipziger-Straße sind zwei Meter Platz. Wer pflegt diesen Weg? Warum hat man dort auch so viel Platz gelassen und nicht bis ran gebaut?

Frau Michaelis-Knakowski

Ich gehe davon aus, dass derjenige pflegen muss, dem das Grundstück gehört. Also der Grundstückseigentümer, dem auch die PV-Anlage gehört.

Herr Schmidt

Das möchte ich bitte schriftlich, damit die Leute es auch sehen und einen Ansprechpartner haben.

...

Herr Döbbel

...

Randstreifen Photovoltaikanlagen: Die Pflege der Randstreifen ist immer ein Thema. Die Frage ist wirklich: Wie gestaltet man diese offenen Randbereiche? Das müsste man mit den Betreibern klären, wie diese sich das vorstellen.

Beantwortung:

Für die bauliche Nachnutzung des Areals der ehemaligen Milchviehanlage mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage (PVA) wurde am 19.12.2019 der entsprechende Bebauungsplan vom Stadtrat beschlossen. Die Satzung ist am 29.01.2020 durch Bekanntgabe in Kraft getreten. Im Bereich der Grundstücke Magdeburg-Leipziger Straße 65 und 66 sowie 71 – 74 sind bis an die Grundstücksgrenze „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzt. Zum Ausgleich des durch die Bebauung verursachten Eingriffes in Boden, Natur und Landschaft sollen hier nur extensiv gepflegte, unregelmäßig gestaltete Bereiche mit Baum- und Strauchgruppen (15 Gehölzinseln) sowie Offenland/ Magerrasen mit Steinhäufen und Gehölzinseln angepflanzt bzw. angelegt werden. Nach Ablauf der dreijährigen Anwachspflege sind die Flächen der natürlichen Sukzession zu überlassen, das heißt die Vegetation soll sich auf natürliche Art weiterentwickeln. Es sind zum Beispiel nur max. zwei Pflegegänge pro Jahr zulässig und das Offenland darf nur außerhalb der Brutzeit jeweils nur zu einem Drittel der Fläche gemäht werden.

Im Bereich der Grundstücke Magdeburg-Leipziger Straße 66 -70 grenzt das Baufeld an. Die PVA müssen gemäß Bebauungsplan ein Abstand von 10 (m) von der Grundstücksgrenze einhalten. Innerhalb dieses Streifens ist eine Staudenflur mittels artenreicher Magerrasen-Saatgutmischung zu entwickeln. Auch hier ist nur eine zweimalige Mahd pro Jahr zulässig. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen.

Eine ausführliche Beschreibung der Einzelmaßnahmen ist Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan, Seite 31 – 33 und liegt den Ratsherren vor bzw. der Bebauungsplan konnte während der Planungsphase/Offenlage und kann jederzeit von Jedermann bei der Stadtverwaltung im FD Planung, Umwelt und Liegenschaften eingesehen werden.

Für das Anlegen der Flächen und die entsprechende Pflege sind entweder der Bauherr (Vorhabenträger) oder der spätere Betreiber der PVA zuständig. Sie sind in der Regel auch Eigentümer oder haben einen langfristigen Pachtvertrag.

Zum Zeitpunkt der Anfrage war die Fläche noch nicht abschließend hergestellt. Dies erfolgt in der Regel in der auf die Bauzeit folgenden Pflanzperiode. Die Stadt hat einen vom Stadtrat beschlossenen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme abgeschlossen und überwacht somit die Maßnahmen.

Bei auftretenden Problemen werden die Anlieger gebeten, dies dem Fachdienst anzuzeigen, damit gehandelt werden kann.



Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Typ: Anregung
Status: erledigt
Stand: 01.02.2021

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Förderstedt 17.11.2020

AR 0148/2020/VII

öffentlich

Anregung:

Herr Döbbel

...

Wie jedes Jahr ist es wieder soweit, dass Schlaglöcher auf den unbefestigten Straßen wie z.B. Am Teich, Gartenstraße, Graseweg, Friedrich-Engel-Straße, An den Linden usw. geschlossen werden müssen.

Stellungnahme:

Stellungnahme vom 15.01.2021:

Die zuständige Mitarbeiterin des Sachbereiches Straßenbau wird den Zustand der Straßen kontrollieren, die Feststellungen nach Dringlichkeit bewerten und die notwendigen Reparaturmaßnahmen beauftragen.

Ergänzung vom 26.01.2021:

Die zuständige Mitarbeiterin des Sachbereiches Straßenbau hat am 14.01.2021 die in Rede stehenden unbefestigten Straßen in der Ortslage Atzendorf kontrolliert und nachfolgende Beauftragungen an den Stadtpflegebetrieb gegeben. Der Stadtpflegebetrieb führt die Arbeiten in Abhängigkeit seiner personellen Leistungsfähigkeit und der Witterung nach einem eigens durch ihn festzulegenden Zeitplan aus. Deshalb kann kein konkreter Ausführungszeitraum als das Frühjahr 2021 benannt werden.

Name der Straße	Feststellungen	Maßnahmen
Am Teich	starke Schlaglöcher (wurden 2020 auf Grund der Bauaktivitäten am Sportplatz nicht beseitigt)	Auftrag an SPB => TBA 13/2021 (in Abhängigkeit von der Witterung)
Gartenstraße	keine Schlaglöcher - Beseitigung der Schlaglöcher erfolgte durch die Firma Kortum (inkl. Begradigung) im Jahr 2017	keine Maßnahme
Graseweg	starke Schlaglöcher - Klärung Entwässerung notwendig	Auftrag an SPB => TBA 11/2021 (in Abhängigkeit von der Witterung)

Friedrich-Engels-Straße (Abschnitt Nr. 40 – 50)	Kontrolle erfolgte bereits 2020 mit Beauftragung SPB	Auftrag an SPB => TBA 185/2020 vom 06.11.2020 (in Abhängigkeit von der Witterung)
	Gehweg vor Nr. 40 – lockere Platten	Auftrag an SPB => TBA 186/2020 vom 10.11.2020
	beschädigter Gehweg vor Nr. 42	Info an Hr. Siemß (Mail vom 01.12.2020)
An den Linden (Abschnitt Nordstr. – Feldflur)	Kontrolle erfolgte bereits 2020 mit Beauftragung SPB	Auftrag an SPB => TBA 187/2020 vom 10.11.2020 (in Abhängigkeit von der Witterung)
Carstedweg	starke Schlaglöcher	Auftrag an SPB => TBA 10/2021 (in Abhängigkeit von der Witterung)
Lenzstraße (Abschnitt Verbindung Lenzstraße – Grabenstraße)	starke Schlaglöcher	Auftrag an SPB => TBA 15/2021 (in Abhängigkeit von der Witterung)

Sven Wagner
Oberbürgermeister